



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Moers, den 20.11.2012

Nr. 17

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2013

#### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2013**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2013 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), ab

Dienstag, dem 20. November 2012

im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, Fachbereich Finanzen, Zimmernummern 2.034 und 2.038 während der folgenden Zeiten

Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 4. Dezember 2012 nach Beginn der Auslegung beim Fachbereich Finanzen, Zimmernummer 2.034, im Neuen Rathaus Moers, Rathausplatz 1, Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Moers, den 19.11.2012

Der Bürgermeister

In Vertretung

Thoenes

Stadtkämmerer